



# Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten

VERBAND DEUTSCHER STRASSENWÄRTER, Betriebsdienst, Technik und Verwaltung im öffentlichen und privaten Straßenwesen  
gegründet 1895

Mitgliedsgewerkschaft dbb beamtenbund und tarifunion

## 15. Gewerkschaftstag der VDStra.-Fachgewerkschaft am 17./18. September 2017 in Willingen (Upland)

### Geschäftsordnung

1. Der Gewerkschaftstag wird nach Eröffnung der Tagung durch den Bundesvorsitzenden durch ein Präsidium geleitet. Diesem Präsidium obliegt die Durchführung des Gewerkschaftstages von der Amtsübernahme bis zum Schluss der Tagung. Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten. Der Präsident erteilt das Wort, er kann zur Ordnung rufen und das Wort entziehen, wenn eine solche Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Sicherung des Tagungsablaufes erforderlich ist oder ein Redner von seiner Wortmeldung in unsachlicher oder unkollegialer Weise Gebrauch macht.
2. Der Gewerkschaftstag wählt einen Protokollführer und einen Wahlausschuss.
3. Der Gewerkschaftstag beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.  
Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Der Gewerkschaftstag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl seiner Teilnehmer beschlussfähig.
4. Zu Wort können sich nur stimmberechtigte Delegierte des Gewerkschaftstages melden. Die Wortmeldungen müssen schriftlich beim Präsidium abgegeben werden. Die Reihenfolge der Redner wird nach dem Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Meldungen bei dem Präsidium bestimmt. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstandes können auch außerhalb der Rednerliste sprechen.
5. Das Wort zur Geschäftsordnung muss jederzeit erteilt werden, und zwar sobald der zurzeit der Wortmeldung vortragende Redner seine Ausführungen beendet hat. Der Redner zur Geschäftsordnung darf nicht zur Sache selbst sprechen.
6. Einen Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Rednerliste kann nur stellen, wer selbst nicht zu dem anstehenden Thema gesprochen hat. Vor der Abstimmung über diesen Antrag ist nur je ein Redner für und gegen den Antrag zu hören. Wird der Antrag angenommen, so ist bei dem Antrag auf Schluss der Debatte die Debatte über den behandelten Punkt beendet.

Bei dem Antrag auf Schluss der Rednerliste ist vor der Abstimmung die Rednerliste bekannt zu geben. Wird dieser Antrag angenommen, so sprechen nur noch die vor diesem Antrag auf der Rednerliste vermerkten Redner.

**Diese Geschäftsordnung hat der Bundesvorstand in seiner Sitzung vom 16. bis 18. Juni 2017 in Köln einstimmig dem Gewerkschaftstag zur Annahme empfohlen.**